

**Informationsvorlage Nr. 2015/079**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen: -

<b>Umgestaltung der Tagesordnung zu den Sitzungen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.</b>
---

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
Rat	07.05.2015 -

Im Rahmen der Rede zum Haushalt 2015 hat die SPD-Fraktion eine Umgestaltung der Tagesordnung zu den Sitzungen des Rates beantragt. Es wurde der Wunsch vorgebracht, bereits zu Beginn der Sitzung einen Tagesordnungspunkt „Berichte und Bekanntgaben“ einzuführen und auf diesem Wege auch die Bürgerfreundlichkeit zu verbessern. Im Zuge der Umsetzung dieses Antrages sollen weitere Änderungen zur Verbesserung der Übersichtlichkeit sowie zur Vereinfachung des Sitzungsablaufes vorgenommen werden.

Als Beispiel für die vorgesehene Umstrukturierung der Tagesordnung ist dieser Vorlage als **Anlage 1** eine veränderte Tagesordnung für die Ratssitzung am 07.05.2015 beigelegt. Die vorgenommenen Änderungen werden nachfolgend näher erläutert.

Tagesordnungspunkt I.1:

Die Formulierung "ordnungsgemäße" statt "ordnungsmäßige Ladung" dient der Anpassung an den Gesetzeslaut des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Mit dem Zusatz "und der Tagesordnung" wird das bereits übliche Vorgehen schriftlich fixiert.

Tagesordnungspunkt I.4:

Entsprechend dem Wunsch der SPD-Fraktion werden Bekanntgaben zu Beginn der Sitzung platziert, da hier oft wichtige Themen von allgemeinem Interesse angesprochen werden. Die mitgeteilten Informationen sind möglicherweise relevant für die Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte. Nachfragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten kann auf diesem Wege möglicherweise zugekommen werden.

Tagesordnungspunkt I.5:

Aus den zuvor genannten Gründen ist es sinnvoll, auch Anfragen und Anträge der Ratsmitglieder bzw. -fraktionen im vorderen Teil der Tagesordnung zu platzieren.

Anträge der Ratsmitglieder oder -fraktionen zur Aufnahme von Beratungsgegenständen werden im Falle des § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. seitens der Verwaltung oder im Falle des § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Rahmen der Erweiterung der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung als einzelne Unterpunkte aufgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anfragen zukünftig nur noch umgehend in der Ratssitzung

beantwortet werden, wenn diese fristgemäß nach § 13 der Geschäftsordnung bei der Verwaltung eingegangen sind.

Die aktuelle Geschäftsordnung des Rates ist der Vorlage als **Anlage 2** beigelegt.

#### Nachfolgende Tagesordnungspunkte:

Die übrigen Tagesordnungspunkte werden zur Verbesserung der Übersichtlichkeit nach Sachzusammenhängen geordnet. Dies geschieht in Form einer Sortierung nach den Zuständigkeiten der einzelnen Fachausschüsse gemäß der Geschäftsordnung des Rates in folgender Reihenfolge:

- Finanzausschuss
- Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss
- Jugend- und Sozialausschuss
- Schulausschuss
- Kultur- und Sportausschuss
- Betriebsausschuss

Vorlagen, die in keinem Fachausschuss vorbereitet werden, werden sinnvoll in diese Ordnung eingefügt. Zur Vereinfachung der Zuordnung wird der Aufbau der Beschlussvorlagen erneut um Nennung der betroffenen Produkte im Rahmen der Darstellung der finanziellen Auswirkungen ergänzt.

#### Nicht öffentlicher Teil:

In Zukunft soll kein nicht öffentlicher Teil mehr in die Tagesordnung aufgenommen werden, soweit seitens der Verwaltung weder Bekanntgaben in vertraulichen Angelegenheiten noch nicht öffentlich zu beratende Vorlagen vorliegen. Sollte seitens der Ratsmitglieder der Wunsch bestehen, Anfragen oder andere Angelegenheiten im nicht öffentlichen Teil zu behandeln, kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung unter Tagesordnungspunkt I.1 um einen nicht öffentlichen Teil erweitert werden.

Des Weiteren ist die Einführung einer politischen Berichterstattung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorgesehen. In diesem Rahmen soll zu jeder Vorlage über den aktuellen Sachstand und die Ergebnisse der Vorberatungen in den (Fach-)Ausschüssen informiert werden, außerdem kann möglichen Nachfragen zuvorgekommen werden. Berichtersteller/in soll jeweils der bzw. die Vorsitzende des zuständigen (Fach-)Ausschusses sein. Zu ausgewählten Themen können sich der Bürgermeister sowie die Dezernenten die Berichterstattung vorbehalten. Diese Neuerung ist ebenfalls beispielhaft in der Anlage dargestellt.

Es wird darum gebeten, die vorgesehenen Änderungen in den Ratsfraktionen zu diskutieren und hieraus hervorgehende Anregungen und Änderungswünsche dem Sachgebiet Interne Dienste **bis zum 27.05.2015** mitzuteilen. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse soll für die Ratssitzung am 02.07.2015 eine Beschlussvorlage zur Entscheidung über die endgültige Version der umgestalteten Tagesordnung erarbeitet werden. Nach Beschlussfassung des Rates ist eine Übernahme der Änderungen für die Tagesordnungen der Ausschüsse und Ortsräte vorgesehen, soweit dies sinnvoll erscheint.

#### Anlagen:

Anlage 1: Beispiel einer umgestalteten Tagesordnung zur Ratssitzung am 07.05.2015

Anlage 2: Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

